

Absender:

Peter Scherzer
Gemüsebau
Krisgerlindenstr. 3
90427 Nürnberg
Telefon: 0911 / 315729

Nürnberg, 22. Oktober 2012

Antrag

auf Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplans

mit einem Vertragsangebot zur Übernahme der Planungskosten (Städtebaulicher Vertrag)
und zur Sicherstellung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von
Natur und Landschaft

Hiermit wird die Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplans zur Errichtung einer Gewächshausanlage mit Wasserauffangbecken auf dem Grundstücken 218 bis 229 und 229/1 Gmkg. Waldeck zur Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für das folgende Bauvorhaben beantragt:

Bauvorhaben	x	Errichtung	Änderung	Nutzungsänderung
	Vorhaben: Errichtung einer Gewächshausanlage mit Wasserauffangbecken			
Baugrundstück	im Gewerbegebiet Waldeck-West			
	Flst.Nrn. 218 bis 229 und 229/1		Gemarkung Waldeck	
Eigentümer	218 – Freistaat Bayern (Forstverwaltung) 219 – Meiser Kurt, 220 und 221 – Stadt Dinkelsbühl, 222 – Meiser Kurt, 223 und 224 – Stadt Dinkelsbühl, 225 – Hasel Ernst, 226 – Kirschbaum Bernd, 227 bis 229 Stadt Dinkelsbühl			
	Öffentliche Flächen: 229, 229/1 und 221 (Wege – Stadt Dinkelsbühl)			
Erläuterung:				

Die Eigentümer der o.g. Grundstücke sind mit dem Bauvorhaben

einverstanden nicht einverstanden.

Einverständniserklärung

liegt bei wird bei Bedarf nachgereicht

Die von den Bauvorhaben betroffenen Grundstücke liegen im

räumlichen Geltungsbereich des qualifizierten Bebauungsplans (§ 30 Abs. 1 BauGB)

unbeplanten Innenbereich (§ 34 Abs. 1 und 2 BauGB)

Außenbereich (§ 35 BauGB)